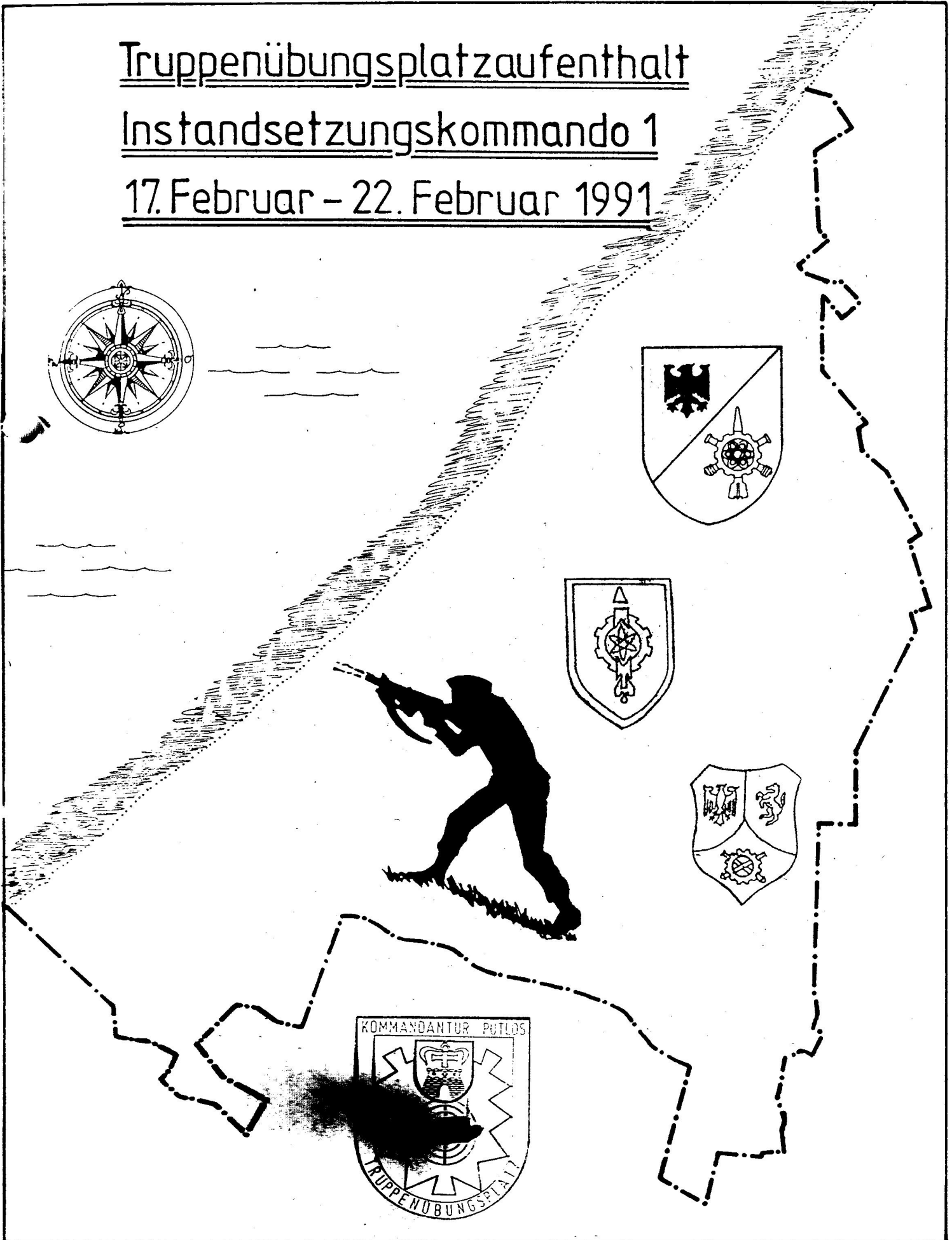
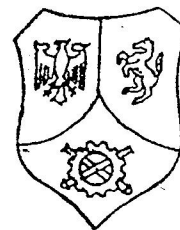
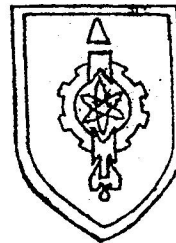
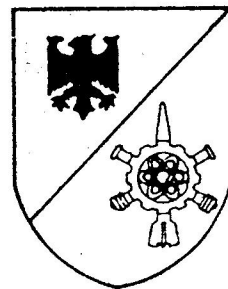
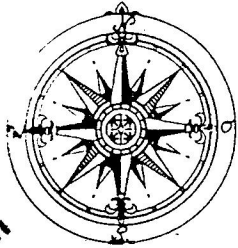


Truppenübungsplatzaufenthalt

Instandsetzungskommando 1

17. Februar – 22. Februar 1991





Befehl für den TrübPl-Aufenthalt

PUTLOS

vom 16.02. - 22.02.91

- Bezug:
1. InstKdo 1 -Kdr- Az 32-01-31 vom 19.11.90 (JAB 91)
 2. Fschr InstKdo 1 -S3(Fü/Ausb/Mob)- SSN 2192 vom 22.10.90
 3. Schießbesprechung am 30.10.90 in BIELEFELD
 4. Schießbesprechung am 06.11.90 in PUTLOS
 5. InstKdo 1 -S3(Fü/Ausb/Mob)- Az 32-33 vom 13.11.90
(Schießbahnverteilung)
 6. TrübPlK PUTLOS Gro Schießtechnik - Az 32-34 vom 16.11.90
(an InstKdo 1)
 7. Sonderbestimmungen TrübPl PUTLOS
 8. Fschr TrübPlK - PUTLOS - SSN BKC 0534 VS-NfD v. 12.12.90

1. Allgemeines

- a. Der gemeinsame TrübPlAufenthalt des InstKdo 1 wird v. 16.02. bis 22.02.91 in PUTLOS durchgeführt.
- b. Ziel des gemeinsamen Aufenthaltes ist es, neben der Durchführung der Schieß- und Ausbildungsvorhaben, das gemeinsame Erlebnis aller Angehörigen des InstKdo 1 untereinander zu fördern.

2. Durchführung

a. Teilnehmer

- Stab/StKp InstKdo 1
- InstBtl 110
- InstBtl 120
- Tle InstAusbKp 9/I
- Tle InstAusbKp 10/I
- Tle InstAusbKp 11/I

b. Zeitplan

- | | |
|------------|---|
| 15.02.91 | Verlegung Vorkdo StKp/Btl |
| 17.02.91 | Verlegung StKp/Btl auf den Trüb PI PUTLOS
Mannschaftstransport per KOM, Eintreffzeit bis
1800 Uhr |
| 18.02.91 - | Durchführung von Schieß- und Ausbildungs- |
| 22.02.91 | vorhaben |
| 22.02.91 | Rückmarsch in StO ab 1400 Uhr von den Schieß-
bahnen |

c. Vor- und Nachkommando

Die Vorkommandos StKp InstKdo 1, InstBtl 110 und InstBtl 120 marschieren in eigener Zuständigkeit zum TrübPI PUTLOS und melden sich am 15.02.91 bis 1100 Uhr bei TrübPIK.

Die Führer Vorkommando:

- melden sich zur Einweisung bei der TrübPIK - S3Fw- (Gebäude 33, Zimmer 21), anschließend im Schießbüro (Zimmer 11),
- empfangen beim S3-Fw Unterladen gem. Bezug 7, Kapitel 4, Ziffer II b
- übernehmen die zugewiesenen Unterkünfte, Versorgungseinrichtungen und Abstellplätze von den jeweiligen Hausmeistern,
- bereiten die Unterkünfte vor,
- melden sich bei der Fernsprechvermittlung (Tel.93) und halten die Verbindung.

Die Übergabe an TrübPIK erfolgt am 22.02.91.

Nachkommando: StKp/Btl:

- geben zugewiesene Unterkünfte, Versorgungseinrichtungen und Abstellplätze in gereinigtem Zustand bis spätestens 11.00 Uhr zurück,
- leiten die Schadensabwicklung ggf. entstandener Schäden ein,
- geben Sonderbestimmungen und TrübPI-Karten zurück,
- melden sich gem. "Laufzettel TrübPIK" ab.

d. Schieß- und Ausbildungsvorhaben

InstBtl 110 und 120 planen und führen ihre Schieß- und Ausbildungsvorhaben in eigener Zuständigkeit durch. StKp InstKdo 1 nimmt gem. Absprache an den Schieß- und Ausbildungsvorhaben der 1./InstBtl 120 teil.

Gemeinsame Vorhaben Offiziere InstKdo 1

19.02.	MG-Schießen
20.02.	Herrenabend
22.02.	P1-Schießen

Vorbereitung/Durchführung: StKp InstKdo 1

Schießzeiten:

Mo - Do : 1000 - 1600 Uhr

Di, Mi, Do: Platzteil KAMA B Schießende 1400 Uhr

Vorrangzeit Luft/Bodenwaffeneinsatz

Nacht (Di,Do) : 1900 - 2200 Uhr

Fr : 1000 - 1400 Uhr

Schießbahnverteilung: gem. Bezug 5

Ergänzungen :

- SB 15 und 16 stehen zur Verfügung und sind bei Bedarf anzufordern.
- SB 18 Mitnutzung am 20./21.02. durch HFlaS (linke Schießbahn)
- SB 18 Aufteilung am 19.02. InstBtl 120: linke Schießbahn
StKp : rechte Schießbahn
- StOSchAnl (D1 + D2) 22.02. StKp InstKdo 1

Mitnutzer TrübPI PUTLOS

4./PzBtl 181 (90)

4./PzBtl 193 (50)

5./PzGrenBtl 173 (150)

Schießanmeldung:

Btl/StKp melden beabsichtigte Schieß- und Übungsvorhaben gemäß

Bezug 5. bis 28.01.91 in vierfacher Ausfertigung an InstKdo 1

-S3(Fü/Ausb/Mob). Sonderbestimmungen TrübPIK PUTLOS sind zu beachten.

...

e. Anzug und Ausrüstung

Feldanzug, allgemein (ZDv 37/10 Nr.201), Feldparka, Wintermütze, Koppeltragehilfe, pers ABC-Schutzrüstung, Stahlhelm, STAN-Waffe, Sportanzug.

Kompanien stellen rechtzeitig die Ausrüstung aller Soldaten mit Gehörschutz sicher.

Kälte- und Nässeschutzbekleidung wird durch StOV PUTLOS bereitgestellt. Btl/Kp fordern Bedarf spätestens eine Woche vor dem TrübPl-Aufenthalt mit Angaben über Art, Anzahl und Ansprechpartner (Name, Dienstgrad u.Tel.-Nr.) fernschriftlich an.

Die StOV PUTLOS stellt den Bedarf zusammen und gibt ihn "en bloc" an den Verantwortlichen der Einheit aus. Die Rückgabe hat am letzten Übungstag zu erfolgen. Eine evtl. Schadensbearbeitung ist vorher durchzuführen.

Koch- und Küchenbekleidung wird von der StOV PUTLOS nicht zur Verfügung gestellt. Ein ausreichender Austauschvorrat ist durch StKp/Btl mitzuführen.

Anzug im Lager:

Feldanzug gem. ZDv 37/10, Bild 201/1, Wintermütze.

Zusätzliche persönliche Ausrüstung bei Übungs-/Ausbildungsvorhaben auf Befehl Leitender.

f. OvWa/Truppenstreifen

Zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung und Disziplin auf dem TrübPl PUTLOS und im Unterkunftsbereich der übenden Truppe ist von der TrübPlK PUTLOS der Einsatz einer Truppenstreife befohlen.

Truppenstreife stellt:

17.02. - 18.02.	InstBtl 120	
18.02. - 19.02.	InstBtl 110	
19.02. - 20.02.	InstBtl 120	
20.02. - 21.02.	InstBtl 110	
21.02. - 22.02.	InstBtl 120	...

Stärke der Truppenstreife: 1/3/4

Der Führer der Truppenstreife ist gleichzeitig der OvWa, die Uffz/Msch dürfen nicht gleichzeitig UvD/GvD sein.

Befugnisse, Auftrag, Anzug, Ausrüstung usw. regelt der Befehl "Der Standortälteste PUTLOS" vom 21.01.87, der vom Vorkommando-führer bei TrübPIK -S3-Fw- zu empfangen ist.

a. Vorkommnisse beim Schießen

Die Sonderbestimmungen (Bezug 7, Kap 3, V), ZDv 10/13,
ZDv 44/23 (bei Sachschäden)
sind zu beachten.

Vorkommnisse sind unverzüglich der TrübPIK (Tel: 277), info GefStd InstKdo 1 zu melden.

h. Sicherheitsbelehrung

Kp/Btl stellen die Belehrung der Truppe über nachfolgende Bestimmungen sicher:

- die Bestimmungen der ZDv 44/10 VS-NfD.
- die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen aus den Waffen- und Ausbildungsvorschriften,
- die Sonderbestimmungen für den TrübPI PUTLOS, wie z.B.
 - + die Gefahrenpunkte/-stellen auf dem Truppenübungsplatz incl. Sperrgebiete,
 - + Verhalten auf dem Übungsplatz
 - + Fahrstrecken zu und von den Schieß- und Übungsanlagen,
 - + Verhalten bei Unfällen und Besonderen Vorkommnissen,
 - + Umgang mit Munition gemäß ZDv 40/11 Nr. 605 - 608,
 - + Umweltschutzmaßnahmen (Abfallbeseitigung, Ölunfälle usw.),
 - + Postanschrift,
 - + Unterkunftsordnung.

i. Auswertung

Btl/Kp werten die Leistungen der durchgeführten Schießen aus. Dazu sind gem. ZDv 3/12 Anlage 4/16 Ziffer 28, Bewertungsbögen selbst zu erstellen und auf Befehl InstKdo 1 vorzulegen.

Die Leistungsübersicht (ZDv 3/12, Anlage 5) ist mitzuführen und auf dem neuesten Stand zu halten.

...

3. Versorgung

a. Munition

Die für die Durchführung der Schieß- und Ausbildungsvorhaben benötigte Munition ist durch StKp InstKdo 1 und InstBtl 110/120 mitzuführen und auf dem TrübPl-MunAbstellplatz- einzulagern.

Übergabe/-nahme MunAbstellplatz, Lagerung (Sicherheitsbestimmungen ZDv 34 Reihe) und Bewachung: StKp InstKdo 1.

Verteilung Munitionsbehälter:

- 1- EA InstBtl 110
- 2- EA InstBtl 120

Btl/StKp führen ständig eine Übersicht über die tatsächlich abgestellte Munition in den Mun-Abstellplätzen 1-7.

StKp InstKdo 1 erstellt nach Meldung der Btl eine Liste der zum Betreten der Anlage berechtigter Personen.

Zur Übergabe/-nahme meldet sich der S4Fw InstKdo 1 am 15.02./22.02.91 in der StOMunNdlg PUTLOS.

Wachstellung für den Mun-Abstellplatz:

15.02.-16.02.91	InstBtl 110
16.02.-17.02.91	InstBtl 120
17.02.-18.02.91	InstBtl 110
18.02.-19.02.91	StKp InstKdo 1
19.02.-20.02.91	InstBtl 120
20.02.-21.02.91	InstBtl 110
21.02.-22.02.91	InstBtl 120

*Wachablosung
tag: 07.30 Uhr*

Wachstärke: 0700 - 1800 Uhr (Tag) 1/2/3
1800 - 0700 Uhr (Nacht u. in der schießfreien Zeit) 1/7/8

Bewaffnung und Ausrüstung: gem. ZDv 10/6

Weitere Einzelheiten sind in der Benutzungsanweisung für die Einlagerung von Munition auf dem Mun-Abstellplatz TrübPl PUTLOS und den Sonderbestimmungen enthalten.

b. Betriebsstoff

1. Die Versorgung mit Betriebsstoff erfolgt über die ortsfeste Tankanlage der TrübPlK PUTLOS (Eintragung erfolgt als Fremdnutzer) und über die Tankstelle JgBtl 512 (Übungstankbuch ist mitzuführen)

Verantwortlich: InstBtl 110

Abrechnung: Freitag 0900 Uhr

2. Öffnungszeiten der Tankstelle

Mo-Do 0700 - 1545 Uhr
Fr 0700 - 1130 Uhr

3. Schmier- u. Betriebshilfsstoffe sind aus den Standorten mitzuführen.
InstBtl 120 führt Betriebshilfsstoffe für StKp mit.

...

4. Mitgeführte Truppenbeladung ist in Bstff-Lagerhäuser einzulagern.
3 Lagerhäuser stehen zur Verfügung. (Verteilung erfolgt durch die
TrÜbPlKdtr S3Fw)

5. Entsorgung Sonderabfall (StOV App 351/352)

- Halle 46 a -Waschbenzin
 -Hydrauliköl
 -Altöl
 -ölhaltige Werkstattrückstände
- Halle 79 -Petroleum
 -Diesel
 -Heizöl
 -Bremsflüssigkeit
 -ölhaltige Werkstattrückstände

c. Verpflegung

- Eine Mitnutzung der Truppenküche/Speisesaal ist nicht möglich.
- Die Zubereitung der Verpflegung erfolgt in Feldkochhäusern auf dem Küchenabstellplatz 98 durch -3-SE FKÜTrp InstBtl 110 u. -3-SE FKÜTrp InstBtl 120, Kühltruhe, Küchengeräte und Kühlschränke stehen zur Verfügung.
- Verantwortlich für Abholung, Bereitstellung der Verpflegungsmittel und Erstellung des Speise-, Verpflegungsplanes: InstBtl 120
- Verantwortlich für die Zubereitung: InstBtl 110/120 (auch für StKp)
- 4 EA-Pläne 6 x 4 sind durch InstBtl 120 mitzuführen.
- Die Ausgabe der Verpflegung erfolgt in der Truppenunterkunft.
- InstBtl 110/120 und StKp führen alle verfügbaren Wärmebehälter, Brottransportkisten, sowie Geschirr/Besteck (wenn benötigt) aus den Standorten mit.
- Gewürze können bei der StOV PUTLOS angefordert werden. (*wenden d. 120" an!*)
- Btl/StKp melden Verpflegungsstärke bis 12.02.91 an TrÜbPlKdtr-Verpflegungssachbearbeiter
- Erste Verpflegungsempfang: 15.02.91 bis 1130 Uhr für 18.02. durch InstBtl 120 geschlossen.
- Verpflegung VorKdo: Die Verpflegung für den 15.-17.02.91 ist durch die VorKdo InstBtl 110 und InstBtl 120 (einschließlich VorKdo StKp) aus den Standorten mitzuführen und unter Leitung InstBtl 120 zuzubereiten.

d. Bekleidung

- InstBtl 110/120 führen nach eigenem Ermessen einen Teil der Truppenbeladung Bekleidung mit.
- In Verlust geratene Bekleidung und Ausrüstung kann bei der StOV PUTLOS gegen bearbeitete Sachschadensmeldungen empfangen werden.

e. Sanitätsdienst

Die sanitätsdienstliche Betreuung richtet sich im wesentlichen nach den Sonderbestimmungen TrÜbPl PUTLOS, Kapitel 5.I.

Schießarzt: Truppenarzt InstBtl 110

Sanitätsbereich:

Gebäude 34 (Tel: 291/295): InstBtl 110

Gebäude 34 (Tel: 292/293): InstBtl 120

Übergabe/-nahme durch Bezirksverwaltung

Truppenunterkunft (Gebäude 80, Tel.: 351/352)

Die Sanitätsversorgung wird durch VPLGrp InstBtl 110/120 sichergestellt. Truppenärzte InstBtl 110/120 stellen abwechselnd die sanitätsdienstliche Einsatzbereitschaft sicher. (Federführend: InstBtl 110). Die Regelung der Revierstunden wird nach Ankunft in PUITLOS durch InstBtl 110 festgelegt.

e. Transport

Weitere Einzelheiten zum Mannschaftstransport folgen.

f. Instandsetzung

Materialerhaltung führen Btl in eigener Zuständigkeit durch. StKo InstKdo 1 wird durch InstBtl 120 unterstützt.

Technische Einrichtungen:

Halle 63 Tor 24 InstBtl 110

Tor 25 InstBtl 120

g. Unterkünfte

St/StKo InstKdo 1	Haus 41
InstBtl 110	Haus 45, 46, 47
InstBtl 120	Haus 42, 43, 44

Offiziere

St/StKo InstKdo 1	Haus 35
InstBtl 110	Raum-Nr. 110-121
InstBtl 120	Raum-Nr. 115 - 118 5 - 9, 22
	Raum-Nr. 107 - 109 15 - 21

genü Telecom
mit S3Fw 110" (120"
am 08.02.81
- werden Zimmer
direkt übernommen
- Bei Bedarf wird
120" den Block
übernehmen?
...

Weitere Unterkunfts-kapazität auf Anforderung in Haus 41.

h. Stabsgebäude

Stab InstKdo 1	Haus 41
InstRtl 110	Block 34a (Stab I)
InstRtl 120	Block 34a (Stab II)

i. Kfz-Abstellplätze

Im Lager dem. Weisung TrübPIK -S3 Fw-
Aufteilung und Einweisung durch VorkdoFhr.

4. Führung und FmWesen

a. GefStand InstKdo 1 (OPZ) ist in Block 41 eingerichtet.
Während der Schieß- und Besprechungszeiten ist er durchgehend
besetzt.

b. Kdr-Besprechungen werden bei Bedarf befohlen.

c. Meldungen

StKp/Rtl melden:

- bis 29.01.91 beabsichtigte Schieß- und Ausbildungsvorhaben
dem. Bezug 5
- bis 07.02.91 an TrübPIK -S3 Fw- Personalstärke, info InstKdo 1
-S3(Fü/Ausb/Mob) dem. Bezug 2
- nach Eintreffen in PUTLOS
+ Personalstärke (Offz/Offz/Mannschaft/Res/Ziv)
+ Aufstellung aller mitgeführten Kfz/Anhänger
- Tagesstärke. Änderungen eingeteiltes Pers bis 1000 Uhr an
GefStand InstKdo 1 (S3-Fw-Besprechung)
- als Empfänger für AIG schriftlich bei der Fernschreibstelle
an und ab

d. Fernsprechanschlüsse/Postanschriften

TrübPI PUTLOS
Postfach 701

2440 OLDENBURG/HOLSTEIN

Bw-Kennzahl : 7021

DP-Netz : 04351/1014

...

5. Verwaltungsbestimmungen

Der TrübPl-Aufenthalt ist ein besonderes Dienstgeschäft im Sinne des Erlasses BMVg -Fü S 1- Az 21-01-11 v. 21.12.87 Anlage 1. Die Abfindung richtet sich nach dem vorgenannten Erlaß; Anlage 2.

Die Teilnehmer sind für die Dauer des TrübPl-Aufenthaltes zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft und zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtet.



M ä s e r

Oberst

Verteiler:

I. Korps -KdK- (als Meldung vorgelegt)

A2

B2